

Roswita Ludwig
Nagelstraße 26
16225 Eberswalde

Anlage 2

Stadt Eberswalde
Bauausschuss 10.11.2009
Einwohnerfragestunde

Im BPL 608 „Märkische Heide I“ mit Stand 2004 und weiter aktuell ist vorgesehen den Konflikt B 167 und Wohngebiet immissionsschutzrechtlich planerisch zu lösen.

2005 mutet man mit Aufstellungsbeschluss Eichwerderring den Anliegern der östlichen Altstadt ohne immissionsschutzrechtliche planerische Lösungen in ihren kleinen Häusern direkt an der Straße den Verkehrslärm, Erschütterungen und gesundheitliche Schäden (siehe BPL Töpferhöfe Stellungnahme LUA) ohne wenn und aber durch die Umleitung des Bundesstraßenverkehrs der B167 zu. Es ist nicht zu fassen, wie mit den eigenen Bürgern umgegangen wird! Alle bisherigen vielen Bürgerproteste wurden ignoriert. Oder? Welche Hinweise wurden eingearbeitet bzw. geprüft? Anwohnerfreundliche wirksame Schutzmaßnahmen sind mir bis heute nicht bekannt.

Lachhafte 100.000,-€ sind eingeplant. Was verbirgt sich dahinter? Die wenigen Bäume in der Marienstraße? Weder in der Bollwerkstraße noch in der Eichwerderstraße sind Baumpflanzungen vorgesehen.

Die geringe Gehwegbreite von 1,50m in der Eichwerderstr., die ja gleichzeitig den Abstand zum Wohngebäude ausmacht zugunsten der Fahrbahn ist abzulehnen. Sie bietet den Anwohnern und der Gebäudesubstanz keinen Schutz. Die großen LKW (Begegnungsfall LKW/LKW) verdunkeln die Wohnungen. Liebe unmittelbare Anwohner ihr seht keine Sonne mehr und Fenster könnt ihr auch nicht mehr vor Abgasen öffnen.

Und dafür werdet ihr auch noch zur Kasse gebeten. Wer diese Planung befürwortet müsste dort wohnen.

Hinweis: Eine Reparatur des bestehenden Straßenkörpers wäre für die Anlieger kostenlos.

Was wird hier geplant?

Das Bundesimmissionsschutzgesetz (Verkehrslärmschutzverordnung-16.BImSchV) welches hier greift (z.B. 3 dA) wird einfach den Betroffenen gegenüber verharmlost bzw. ausgegrenzt.

Wo bleibt hier die vielgepriesene saubere Luft für die Stadt Eberswalde? Oder gilt dies nur vor dem Rathaus?

Der Bundesstraßenverkehr gehört auf die bestehende Bundesstraße und nicht in Anliegerstraßen eines Wohngebietes.

Die Verlärmung und Umweltbelastung des gesamten Nebennetzes der östlichen Altstadt ist durch dieses unsinnige Projekt abzulehnen.

Die Aufweitung der Straßeneinmündung verlängerte Kreuzstraße zu Lasten der Gehwegbreite beweist, dass das Verkehrsaufkommen des ER ins Nebennetz gestreut werden soll, um Staus zu entkräften.

Die Gestaltungssatzung ist in der Konkretheit zur Durchführung einer altstadtgerechten Sanierung wesentliche Grundlage für die Sanierungssatzung und sollte erst mit Aufhebung der Sanierungssatzung aufgehoben werden. Die Gestaltungssatzung umfasst auch die Gestaltung der Straßen. Will man die Grundlage für die Umgestaltung der Breiten Straße bzw. v.g.Projektes damit schaffen?

